

Gemeinde Lindlar



Auskunft erteilt: Herr Urspruch
Geschäftszeichen: Ur/Sch
Zimmer Nr.: UG im Service Center
Telefondurchwahl: (02266) 96-315
Telefax: (02266) 96-675
Telefonzentrale (02266) 96-0
E-Mail: ralf.urspruch@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 21.12.2010

Niederschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die Niederschrift zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Urspruch
Technischer Betriebsleiter

Gremium	Sitzungs-Nr.
Betriebsausschuss Wasser/Abwasser	4
Sitzungsort	Sitzungstag
Sitzungssaal des Rathauses, Borromäusstrasse 1, 51789 Lindlar	15.12.2010
Sitzungsbeginn	Sitzungsende
17.30 Uhr	20.25 Uhr

Anwesend:	Entschuldigt fehlten:
<p>Vorsitzender</p> <p>Willmer, Thomas</p>	
<p>Mitglieder</p> <p>CDU-Fraktion: Hochscherf, Brigitte Fischer, Achim für Krieger, Dr. Klemens J. Löhr, Manfred Sauerbier, Ingo Schmitz, Hans Finkelnburg, Norman Frangenberg, Edgar Hoffstadt, Ulrich Rappenhöner, Bernhard</p> <p>SPD-Fraktion: Heller, Manfred Scherer, Hans Ludwig Grüsges, Heinz-Dieter Schitthelm, Karl-Heinz</p> <p>F.D.P.-Fraktion: Klein, Dietmar Brück, Marco</p> <p>Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Siegfried, Christian für Schlichtmann, Jörg Heuwes, Patrick Bobrowski, Tobias</p>	
<p>als Gäste</p> <p>Aggerverband Herren, Blüm, Wonka</p>	
<p>von der Verwaltung</p> <p>Herr Hütt Herr Stock Herr Urspruch Herr Nosek</p>	

behandelte
Tagesordnung

**zur 4. Sitzung des
Betriebsausschusses Wasser/Abwasser
der Gemeinde Lindlar
am 15.12.2010**

TOP	Beratungsgegenstand - Öffentlicher Teil -
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser
2.	Ernennung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
3.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Betriebsausschusses Wasser / Abwasser vom 09.06.2010 - öffentliche Sitzung -
4.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser vom 09.06.2010 -öffentliche Sitzung-
5.	Erhöhung des Trinkwasserlieferpreises durch den Aggerverband
6.	Wirtschaftsplan des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser Lindlar für das Jahr 2011 a) Betriebszweig Wasser b) Betriebszweig Abwasser
7.	Investitionsprogramm des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser Lindlar für die Jahre 2011 - 2014
8.	XIX. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Lindlar vom 18.12.1981
9.	Gebührenkalkulation des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser Lindlar, Betriebszweig Abwasser
10.	Neue Satzungsentwürfe a) Entwässerungssatzung der Gemeinde Lindlar b) Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lindlar c) Satzung der Gemeinde Lindlar über die Entleerung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen –Klärschlammsatzung-
11.	Änderung der Betriebssatzung
12.	Information der Betriebsleitung
13.	Verschiedenes

	Beratungsgegenstand -Nichtöffentlicher Teil-
14.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Betriebsausschusses Wasser / Abwasser vom 09.06.2010 -nichtöffentliche Sitzung-
15.	Verschiedenes

- Öffentlicher Teil -

Zu TOP 1:

Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses bei Anwesenheit von 19 Ausschussmitgliedern fest.

Zu TOP 2:

Ernennung eines Schriftführers / einer Schriftführerin

Beschluss:

Als Schriftführer für die Sitzung des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser wird Herr Urspruch bestellt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	19
-----------------------------	------------	----

Zu TOP 3:

**Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Betriebsausschusses Wasser / Abwasser vom 09.06.2010
- öffentliche Sitzung -**

Die Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser vom 09.06.2010 –öffentliche Sitzung- wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 4:**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser vom 09.06.2010 –öffentliche Sitzung-**

Da keine Einwendungen und Beanstandungen vorgebracht wurden, stellt der Vorsitzende die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser vom 09.06.2010 –öffentliche Sitzung- fest.

Zu TOP 5:**Erhöhung des Trinkwasserlieferpreises durch den Aggerverband**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläutern die Herren Blüm und Wonka vom Aggerverband die Gründe für die Erhöhung des Trinkwasserlieferpreises ab dem 01.01.2011. Im Wesentlichen wird die Preiserhöhung durch folgende Rand- und Rahmenbedingungen begründet:

- seit ca. dem Jahr 2000 ist ein ständiger Rückgang der Trinkwasserliefermengen zu verzeichnen, da auch die Bürger sparsamer mit Trinkwasser umgehen. Die jährlichen Betriebskosten bleiben allerdings fast unverändert.
- für die kommenden Jahre ist ein weiterer Rückgang des Trinkwasserverbrauchs zu erwarten.
- die Energiekosten für die Trinkwassergewinnung und für die Aufbereitung steigen, trotz sinkendem Energieverbrauch und sinkenden Unterhaltungskosten.
- der Verlustvortrag aus den Jahren 2009 und 2010 beträgt ca. 1,726 Mio. Euro.
- ab dem Jahr 2014 voraussichtlich 950.000 m³ weniger an Trinkwasserlieferungen an WKA Altenkirchen durch geänderte Versorgungswege.
- ab 2015 ca. 100.000 m³ weniger an Trinkwasserlieferungen an Stadt Meinerzhagen wegen geänderter vertraglicher Regelungen.
- Forderung des WTV aus Naafbachtalsperrenobjekt in Höhe von ca. 2,378 Mio. Euro.

Aus den vorgenannten Gründen muss der Aggerverband den Trinkwasserlieferpreis ab dem 01.01.2011 um 0,09 €/m³ erhöhen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Herren Blüm und Wonka zur Kenntnis.

Hinweis:

Nachdem durch den Vorsitzenden der Tagesordnungspunkt 6 zur weiteren Beratung aufgerufen wurde, schlagen Herr Heuwes und Herr Scherer vor, zunächst TOP 8 und anschließend TOP 9 zu beraten, bevor die Wirtschaftspläne diskutiert und beschlossen werden. Die Ausschussmitglieder erklären sich hiermit einverstanden.

Außerdem soll nach TOP 9 der TOP 10 b) beraten und beschlossen werden. Auch hierzu erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

Die Protokollierung erfolgt allerdings in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte.

Zu TOP 6:**Wirtschaftsplan des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser Lindlar für das Jahr 2011**

- a) Betriebszweig Wasser
- b) Betriebszweig Abwasser

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Beschlussempfehlungen getrennt abstimmen.

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Wirtschaftsplan für das Jahr 2011, Betriebszweig Wasser, in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	16
	Enthaltung	0
	Nein-Stimmen	3

Unter Hinweis auf die Diskussionen und die Beschlussfassung zu TOP 9 lässt der Vorsitzende über nachfolgenden Beschluss abstimmen:

Beschluss:

2. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Wirtschaftsplan für das Jahr 2011, Betriebszweig Abwasser, in der vorgelegten Fassung mit den entsprechenden Änderungen, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	19
-----------------------------	------------	----

Zu TOP 7:**Investitionsprogramm des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser Lindlar für die Jahre 2011 - 2014**

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Beschlussempfehlungen getrennt abstimmen:

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Investitionsprogramm für die Jahre 2011 – 2014, Betriebszweig Wasser, in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	19
-----------------------------	------------	----

Beschluss:

2. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Investitionsprogramm für die Jahre 2011 – 2014, Betriebszweig Abwasser, in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	19
-----------------------------	------------	----

Zu TOP 8:

XIX. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Lindlar vom 18.12.1981

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

Herr Hütt erläutert, dass der Trinkwasserpreis für das Jahr 2011 nicht erhöht werden soll, allerdings die Grundgebühr, um insbesondere die Preissteigerungen des Aggerverbandes bei der Trinkwasserlieferung aufzufangen bzw. abzudecken. Für den kleinsten Wasserzähler der Nenngröße QN 2,5 soll die mtl. Grundgebühr von derzeit 6,00 € um 1,00 € auf 7,00 € erhöht werden. Durch die Erhöhung der Grundgebühr werden die Fixkosten des Betriebszweiges Wasser dann zu 40 % abgedeckt.

Nach ausführlicher Diskussion über das Für und Wider einer Grundgebührenerhöhung lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Wasser-Abwasser empfiehlt dem Gemeinderat den als Anlage beigefügten XIX. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Lindlar vom 18.12.1981 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	16
	Enthaltung	0
	Nein-Stimmen	3

Zu TOP 9.:**Gebührenkalkulation des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser Lindlar, Betriebszweig Abwasser**

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

Im Hinblick auf den Vorschlag zur Einführung einer Schmutzwassergrundgebühr ab dem Jahr 2011 ergibt sich im Ausschuss hierzu eine rege Diskussion. Herr Scherer erläutert für die SPD-Fraktion, dass diese der Einführung einer Schmutzwassergrundgebühr nicht zustimmen könne und legt hierzu eine von ihm erstellte Vergleichsrechnung vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Im weiteren Sitzungsverlauf wird diskutiert, ob bzw. in welcher Höhe eine Schmutzwassergrundgebühr eingeführt werden soll. Herr Hütt erklärt noch einmal ausführlich, dass mit der beabsichtigten Einführung und Höhe einer Schmutzwassergrundgebühr eine Fixkostenabdeckung von ca. 11. % erreicht wird. Hierdurch kann die neu kalkulierte Schmutzwassergebühr in Höhe von 4,56 €/ m³ um 0,71 €/ m³ auf 3,85 €/ m³ gesenkt werden. Insbesondere werden über die Schmutzwassergrundgebühr die Vorhaltekosten abgedeckt.

Da in der Diskussion kein Konsens über die Einführung bzw. die Höhe einer Schmutzwassergrundgebühr gefunden wird, stellt Herr Heuwes einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt eine Sitzungsunterbrechung, damit eine kurze Beratung in den Fraktionen stattfinden kann.

Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Antrag zu, so dass der Vorsitzende die Sitzung um 19.45 Uhr unterbricht.

Um 19.53 Uhr wird die Sitzung fortgeführt.

Nach entsprechender Beratung schlägt die CDU-Fraktion vor, eine monatliche Schmutzwassergrundgebühr, gemessen am kleinsten Frischwasserzähler, in Höhe von 5,00 € pro Monat einzuführen.

Die SPD-Fraktion erklärt, dass sie zwar für die Einführung einer Schmutzwassergrundgebühr sei aber die vorgeschlagenen Gebührensätze zu hoch sind. Sie könne sich vorstellen, dass jährliche Fixkosten in einer Größenordnung von ca. 300.000 € durch eine Schmutzwassergrundgebühr abgedeckt werden könnten (entspricht ca. 4,00 € pro Monat). Außerdem könne man sich vorstellen, dass in den kommenden Jahren die Grundgebühr weiter angepasst werden könnte.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt, dass sie mit der Einführung einer Schmutzwassergrundgebühr einverstanden ist, allerdings sollte diese nicht zu hoch ausfallen.

Die FDP-Fraktion ist auch mit der Einführung einer Schmutzwassergrundgebühr einverstanden, allerdings nicht in der vorgeschlagenen Höhe.

Nach kurzer anschließender Diskussion einigen sich alle Ausschussmitglieder darauf, dass eine Schmutzwassergrundgebühr für den kleinsten Trinkwasserzähler in Höhe von 4,00 € / Monat mit anschließender Staffelung für die größeren Trinkwasserzähler ab dem 01.01.2011 eingeführt werden soll.

Herr Hütt sagt zu, dass bis zur Ratssitzung am 16.12.2010 die neuen Schmutzwassergrundgebührensätze (€/Monat) und die Höhe der neuen Schmutzwassergebühren (€/m³) ermittelt und vorgelegt werden.

Aufgrund dieses einvernehmlichen Ergebnisses lässt der Vorsitzende über die geänderten Beschlussempfehlungen abstimmen:

Beschluss:

1. Dem Gemeinderat wird empfohlen zu beschließen, dass ab dem 01.01.2011 eine verbrauchsunabhängige und nach der Größe des Trinkwasserzählers gestaffelte Schmutzwassergrundgebühr erhoben wird. Die Schmutzwassergrundgebühr beträgt für den kleinsten Wasserzähler (QN 2,5) 4,00 €/Monat, für die nächst größeren Wasserzähler erfolgt eine preisliche Staffelung analog der Grundgebühren für die Trinkwasserversorgungszähler.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	19
-----------------------------	------------	----

Beschluss:

2. Die Gebührenkalkulation 2011 des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser Lindlar, Betriebszweig Abwasser wird unter Berücksichtigung der Veränderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	19
-----------------------------	------------	----

Zu TOP 10:

Neue Satzungsentwürfe

- a) Entwässerungssatzung der Gemeinde Lindlar
- b) Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lindlar
- c) Satzung der Gemeinde Lindlar über die Entleerung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen –Klärschlammsatzung-

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Beschlussvorschläge getrennt abstimmen.

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen

- a) den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Entwässerungssatzung der Gemeinde Lindlar vom 16.12.2010 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	19
-----------------------------	------------	----

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen

- b) den als Anlage 2 beigefügten Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lindlar vom 16.12.2010 in der vorgelegten Form mit einer Schmutzwassergrundgebühr in Höhe von 4,00 €/Monat für den kleinsten Wasserzähler (QN 2,5) und einer preislichen Staffelung für die nächst größeren Wasserzähler zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	19
-----------------------------	------------	----

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen

c) den als Anlage 3 beigefügten Satzungsentwurf der Gemeinde Lindlar über die Entleerung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen –Klärschlamm-satzung- vom 16.12.2010 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	19
-----------------------------	------------	----

**Zu TOP 11:
Änderung der Betriebssatzung**

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Änderung des § 4 Abs. 1 der Betriebs-satzung der Gemeinde Lindlar für den Eigenbetrieb „Gemeindewerk Wasser und Abwasser Lindlar“ vom 16.12.2008 in der vorliegenden Form als I. Nachtrag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	15
	Enthaltung	0
	Nein-Stimmen	4

**Zu TOP 12:
Information der Betriebsleitung**

1. Herr Stock, neuer Mitarbeiter im Gemeindewerk Wasser und Abwasser, Bereich Abwasserbeseitigung, stellt sich im Ausschuss kurz vor und erläutert sein Aufgabengebiet.
2. Herr Urspruch informiert, dass eine neue Form des Bescheides für die Jahresverbrauchsabrechnung der Wasser- und Abwassergebühren im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Kommunen aus dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Oberbergischen Kreis erarbeitet wurde. Diese neue Bescheidform ist insgesamt übersichtlicher und verständlicher und soll für die Jahresverbrauchsabrech-

nung 2010 im Januar 2011 verschickt werden. Ein entsprechendes Muster wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben und ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

3. Auf der Internetseite der Gemeinde Lindlar werden ab Januar 2011 nähere Informationen zum Thema Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen gem. § 61 a Landeswassergesetz eingestellt. Unter anderem wurde im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit verschiedenen Kommunen aus dem oberbergischen Kreis ein Animationsfilm zur Dichtheitsprüfung erworben, der die verschiedenen Prüfmethode veranschaulicht.

**Zu TOP 13:
Verschiedenes**

Hierzu lagen keine Besprechungspunkte vor.

Ende des öffentlichen Teils um 20.20 Uhr

Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 14:

**Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Betriebsausschusses Wasser / Abwasser vom 09.06.2010
- nichtöffentliche Sitzung -**

Die Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser vom 09.06.2010 –nichtöffentliche Sitzung- wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 15:

Verschiedenes

Hierzu lagen keine Besprechungspunkte vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.25 Uhr.

Thomas Willmer
(Ausschussvorsitzender)

Urspruch
(Protokollführer)

Beispielrechnungen zur prozentualen Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (TOP 9 Grundgebühr Abwasser)

Alte Berechnungsmethode	Neue Berechnungsmethode
1 Person = Erhöhung 6 %	1 Person = Erhöhung 48,3 %
2 Personen = Erhöhung 6 %	2 Personen = Erhöhung 19 %
3 Personen = Erhöhung 6 %	3 Personen = Erhöhung 9,4 %
4 Personen = Erhöhung 6 %	4 Personen = Erhöhung 4,2 %

Das Missverhältnis wird noch deutlicher, wenn man bewusst spart. Das tun viele ältere Alleinstehende, die oft auch mit 19 oder 20 cbm Wasser im Jahr auskommen. Das sind immerhin noch über 50 Ltr. pro Tag. Damit kann man duschen, kochen und auch ein oder zweimal die Woche waschen und putzen.

In solchen Fällen ergibt sich eine Kostensteigerung von 107 Prozent. Der cbm-Preis für Abwasser erhöht sich hier von € 4,30 auf € 8,90. Das ist nicht mehr vermittelbar.

Die „Kleinverbraucher“ werden nach dem Beschlussvorschlag bestraft und subventionieren damit die Großverbraucher.

15.12.10

Hans Ludwig Scherer



Muster!

Gemeindewerk Wasser u. Abwasser, Postfach 1120, 51780 Lindlar

Auskunft erteilt : Frau Hagen 02266-96403
: Frau Ufer 02266-96405

Herrn

Kundennummer : 100073
Rechnungsnummer : RE 10064125
Rechnungsdatum : 28.01.2010
Objektschlüssel :
für die :
Verbrauchsstelle: Lindlar
Seite 1 von 2

51789 Lindlar

Trinkwasser- und/oder Abwassergebührenbescheid

für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

Sehr geehrter Herr Friedhelm Servos,
hiermit erhalten Sie die Verbrauchsabrechnung für den oben genannten Zeitraum. Die Festsetzung der Vorauszahlungsbeträge sowie die detaillierten Einzelaufstellungen zu den Gebührenarten und weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte den Folgeseiten.

GEBÜHRENART	GESAMTMENGE 2009	Vorjahr	BETRAG
TRINKWASSER	57 m ³ in 365 Tagen	55 m ³ in 366 Tagen	168,53 EUR
SCHMUTZWASSER	57 m ³ in 365 Tagen	55 m ³ in 366 Tagen	239,97 EUR
REGENWASSER	198,00 m ³ in 365 Tagen	198,00 m ³ in 366 Tagen	138,80 EUR
Gesamtbetrag netto			547,30 EUR
abzüglich geleistete Vorauszahlungen			536,00 EUR
Differenz			11,30 EUR
Restforderungen / Guthaben			0,00 EUR
Zahlbetrag			11,30 EUR
FÄLLIGKEITSTERMIN			18.02.2010

Der Betrag von 11,30 EUR wird von Ihrem Konto bei der Kreissparkasse Köln (BLZ 37050299) abgebucht. Zahlungen wurden berücksichtigt bis: 25.01.2010
In den im Jahr 2009 verrechneten Abschlägen sind 11,03 EUR Umsatzsteuer enthalten.

FESTSETZUNG DER VORAUSZAHLUNGSBETRÄGE:

GEBÜHRENART	Netto	USt.	Brutto
TRINKWASSER	15,89 EUR +	1,11 EUR (7%) =	17,00 EUR
SCHMUTZWASSER	25,00 EUR +	0,00 EUR (0%) =	25,00 EUR
REGENWASSER	15,00 EUR +	0,00 EUR (0%) =	15,00 EUR
SUMME	55,89 EUR +	1,11 EUR =	57,00 EUR

Der Betrag in Höhe von 57,00 EUR ist fällig am:

01.03.2010 01.04.2010 01.05.2010 01.06.2010 01.07.2010 01.08.2010
01.09.2010 01.10.2010 01.11.2010 01.12.2010

Die Vorauszahlungsbeträge werden zu den jeweiligen Fälligkeiten von Ihrem Konto bei der Kreissparkasse Köln (BLZ 37050299) abgebucht.

EINZELAUFSTELLUNG NACH GEBÜHRENART:

TRINKWASSER

Medium		TRINKWASSER				
Zähler-Nr.	Zeitraum von/bis	Zählerstände alt/neu AA		Differenz	Menge	
2587978	01.01.2009 - 31.12.2009	13	70 V	57	57	
	Menge	Gebühr	Netto	USt.	Brutto	
	57 m³ x	1,50 EUR/m³=	85,50 EUR+	5,99 EUR (7%) =	91,49 EUR	
	Monate	Grundgebühr	Netto	USt.	Brutto	
	12 x	6,00 EUR/Monat=	72,00 EUR+	5,04 EUR (7%) =	77,04 EUR	
SUMME		EUR	157,50 +	11,03	= 168,53	
TRINKWASSER		EUR	157,50 +	11,03	= 168,53	

SCHMUTZWASSER

Medium		SCHMUTZWASSER				
Zähler-Nr.	Zeitraum von/bis	Zählerstände alt/neu AA		Differenz	Menge	
2587978	01.01.2009 - 31.12.2009	13	70 V	57	57	
	Menge	Gebühr	Netto	USt.	Brutto	
	57 m³ x	4,21 EUR/m³=	239,97 EUR+	0,00 EUR (0%) =	239,97 EUR	
SUMME		EUR	239,97 +	0,00	= 239,97	
SCHMUTZWASSER		EUR	239,97 +	0,00	= 239,97	

REGENWASSER

Medium		TEILVERSIEGELT				
Zähler-Nr.	Zeitraum von/bis	Zählerstände alt/neu AA		Differenz	Menge	
RW-Teil	01.01.2009 - 31.12.2009			49,00	49	
	Menge	Gebühr	Netto	USt.	Brutto	
	49 m² x	0,40 EUR/m²=	19,60 EUR+	0,00 EUR (0%) =	19,60 EUR	
SUMME		EUR	19,60 +	0,00	= 19,60	

REGENWASSER

Medium		VOLLVERSIEGELT				
Zähler-Nr.	Zeitraum von/bis	Zählerstände alt/neu AA		Differenz	Menge	
RW-Voll	01.01.2009 - 31.12.2009			149,00	149	
	Menge	Gebühr	Netto	USt.	Brutto	
	149 m² x	0,80 EUR/m²=	119,20 EUR+	0,00 EUR (0%) =	119,20 EUR	
SUMME		EUR	119,20 +	0,00	= 119,20	
REGENWASSER		EUR	138,80 +	0,00	= 138,80	